

Der wachsame Nachbar!



Ein Einbruch in das Haus oder die Wohnung kann für viele Menschen ein einschneidendes Ereignis sein, welches im schlimmsten Fall auch Folgen für die weitere Lebensplanung haben kann. Vom Verlust unwiederbringlicher persönlicher Gegenstände bis hin zu anhaltenden Angstzuständen und natürlich ein damit einhergehendes verlorenes Sicherheitsgefühl kann das Opfer eines Einbruchdiebstahles betroffen sein.

Dabei kann der sogenannte „Wachsamer Nachbar“, also eine **aufmerksame Nachbarschaft**, einen Täter schon in der Phase des Ausspähens vertreiben. Oftmals höre ich im Rahmen meiner kriminalpolizeilichen Beratung die Aussage von Geschädigten: „Ich verstehe gar nicht, warum ausgerechnet hier bei mir eingebrochen wurde, im Haus nebenan ist doch augenscheinlich mehr zu holen!“. Meine Antwort lautet dann regelmäßig, dass sich Einbrecher nach kriminalpolizeilicher Erfahrung grundsätzlich nicht bestimmte Häuser aussuchen, sondern eher im Rahmen ihrer Tatortauspähung eine günstige Gelegenheit zum Einbruchdiebstahl nutzen.

Zum Großteil sind es männliche Täter, die sich nicht scheuen, vor Ort die Türklingel zu betätigen, um zunächst die Anwesenheit der Bewohner zu überprüfen. Öffnet niemand, obwohl für den Täter hörbar ein Klingelton wahrnehmbar ist, geht dieser einmal um das Haus herum, um das Objekt weiter auszuspähen. Im für den Täter ungünstigsten Fall trifft er dann doch jemanden auf dem Grundstück an, um sich von diesem dann mit einer vorgeschobenen Fragestellung schnellstens wieder verabschieden zu können.

Mögliche Fragen sind zum Beispiel: „Geht es dort Richtung Bremen?“ oder „Wohnt hier nicht auch die Frau Müller?“.

Sollten Sie dann den Verdacht haben, dass Sie ausgespäht werden, so bittet die Polizei um unverzügliche Benachrichtigung, wenn nicht anders möglich auch gerne über die Notruftelefonnummer 110. Diese unverzüglichen Informationen sind für die Polizei sehr wichtig; oftmals führen diese über viele weitere Ermittlungen zu Täterkreisen bzw. zu Ermittlungserfolgen im Zusammenhang mit Einbruchdiebstahl.

Wenn Sie es sich zutrauen sollten, seien Sie doch einfach mal neugierig und fragen Ihrerseits nach, zum Beispiel: „Wie kommen Sie drauf, dass eine Frau Müller hier wohnhaft sein könnte“.

Wenn Sie es sich weitergehend zutrauen, gehen Sie dem ungebetenen Besucher doch einfach mal hinterher, um sich zu vergewissern ob er alleine unterwegs ist oder ob Komplizen in der Umgebung sind und womöglich auch ein Fahrzeug benutzt wird. Treiben Sie diesen ungebetenen Besucher aber auf keinen Fall in die Enge, bringen Sie sich auf keinen Fall in Gefahr.

Gut wäre es, wenn sich die Nachbarschaft in einem solchen Fall auch mal zusammenschließt und Ihre Solidarität und Aufmerksamkeit gegenüber Unbekannten deutlich macht. „Wachsame Nachbarn“ sind für potentielle Täter abschreckend und können schon im Vorfeld dafür sorgen, dass Ihr Wohnbereich von Einbrüchen verschont bleibt.

Rückfragen und gegebenenfalls angebotene Hilfestellungen an eine verdächtige Person, die vom Bürger selbst in einer möglichen Ausspähphase erfolgen, sollten freundlich aber bestimmt sein.

Zudem empfiehlt die Polizei die Sicherung Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung durch den Einsatz technischer Mittel. Dieses hat sich über die Jahre auch in der kriminalpolizeilichen Statistik niedergeschlagen. Rund 40 Prozent aller Einbrüche bleiben nicht zuletzt wegen verbesserter Sicherungsmaßnahmen im Versuchsstadium stecken.

In diesem Zusammenhang weist die Polizei **bei Neu- und Umbauten** auf den Einbau geprüfter einbruchhemmender Türen und Fenster nach DIN EN 1627 mindestens der Widerstandsklasse (RC) 2 hin. Bei diesen Fenstern ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion (Rahmen, Beschlag, Verglasung) keinen Schwachpunkt gibt.

Im Einzelfall kann die Widerstandsklasse RC 2 N eingesetzt werden, bei der auf die Sicherheitsverglasung verzichtet wird.

Auch bereits **vorhandene Fenster und Türen können technisch nachgerüstet werden**. Eine deutliche Verbesserung erfahren Fenster/Fenstertüren auch mittels Nachrüstung mit geprüften Zusatzsicherungen nach DIN 18104 Teil 1, was fast immer möglich ist.

Bei Holz- oder Kunststofffenstern ab ca. Baujahr 1990 sollte auch ein Austausch der Fensterbeschläge durch den Fachbetrieb gegen einbruchhemmende Fensterbeschläge nach DIN 18104 Teil 2, in Verbindung mit abschließbaren Fenstergriffen, geprüft werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ein abschließbarer Fenstergriff allein keinen ausreichenden Einbruchschutz gewährleistet, er ist immer nur ein Teil verschiedener Komponenten eines einbruchhemmenden Fensters.

Diverse **weitere Maßnahmen** können erforderlich und sinnvoll sein, um die Sicherheit Ihrer Wohnung maßgeblich zu erhöhen. Dazu zählen nicht nur Gitter, Rollläden oder gegebenenfalls eine Überfall- oder Einbruchmeldeanlage sondern

auch ganz einfache **Verhaltensregeln**, die von der Polizei jedes Jahr wiederholt in den Medien vorgestellt werden.

Dazu gehört, dass man den Bewuchs um das eigene Haus möglichst so niedrig hält, dass ein Einbrecher diesen nicht als Schutz für eine verdeckte Tatbegehung nutzen kann.

Erfolgversprechend ist aber in jedem Fall immer die Simulation von Anwesenheit durch geleerte Briefkästen, Fahrzeuge auf dem Grundstück, regelmäßige Bewegung von Rollläden in einsehbaren Bereichen, wechselnde Beleuchtung im und am Haus bis hin zum Abstellen des Rasenmähers mitten auf dem Grundstück (Rasen), halb umgetopfte Blumenkübel etc.

In der Hinsicht sind der Fantasie des Bewohners grundsätzlich keine Grenzen gesetzt.

Zusammenfassend gilt: Wer sein eigenes Grundstück mit offenen Augen kritisch inspiziert, kann die meisten Schwachstellen rund um den Einbruchschutz selber feststellen und abschalten.

Nähere Informationen zum Thema erhalten Sie in den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen.

Joachim Kopietz

Beauftragter für Kriminalprävention bei der Polizeiinspektion Verden / Osterholz

Weitergehende Tipps Ihrer Polizei erhalten Sie im Internet:



oder

in jeder Polizeidienststelle!